Christine Clarke, Priscile Clément, Julie Guinand, Elodie Oppliger, Katharina Portmann

Kann sich eine drogenabhängige Mutter um ihr Neugeborenes kümmern?

Ein Beitrag von Studierenden aus dem Immersionsmodul der Universität Lausanne

Entscheide über das Sorgerecht drogenabhängiger Mütter sind heikel und die Bewertungskriterien variieren von einer Region zur anderen. Im Kanton Waadt gab es 2008 18 Fälle, von denen 14 der Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz (Service de Protection de la Jeunesse [SPJ]) gemeldet wurden. In sechs Fällen wurde das Sorgerecht entzogen.
Dem Entzug des Sorgerechts wurden zwar Risikofaktoren zugeschrieben [1,2], für die Schweiz sind aktuell jedoch keinerlei Daten aus der Literatur verfügbar.
Diese Untersuchung bewertet die verschiedenen Kriterien, anhand derer sich die Situation einer drogenabhängigen Mutter in Bezug auf das Sorgerecht für ihr Neugeborenes im Kanton Waadt im Rahmen eines multidisziplinären Ansatzes präzisieren lässt.

Methodik

Die Kriterien der mit der Einschätzung der jeweiligen Situation und der Qualität der interdisziplinären Kommunikation beauftragten Fachleute wurden im Rahmen von semistrukturierten Interviews bewertet. Besagte Interviews wurden einer qualitativen Analyse unterzogen. Dabei stützten wir uns auf die «Zwölf Bestimmungsfaktoren für den Gesundheitszustand» [5].
Befragt wurden folgende Fachleute:

- zwei Hebammen sowie eine Sozialarbeiterin des CAN-Teams (Child Abuse and Neglect-Team);
- zwei Juristen;
- ein Neonatologe;
- ein Psychiater;
- ein Kinderpsychiater;
- ein Arzt und eine Krankenpflegerin des Centre St-Martin (Abteilung für Drogen- und Suchtgefährdete des CHUV);
- eine Sozialarbeiterin des Office du Tuteur Général (OTG);
- ein Friedensrichter des Kantons Waadt;
- eine Sozialarbeiterin der Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz.

Ergebnisse

Der Drogenkonsum, das berufliche Umfeld und dessen Akzeptanz durch die Mutter sowie deren soziales Umfeld erwiesen sich zunächst einmal als wichtigste Kriterien, die es in komplexen Situationen zu evaluieren gilt (Abb.1).

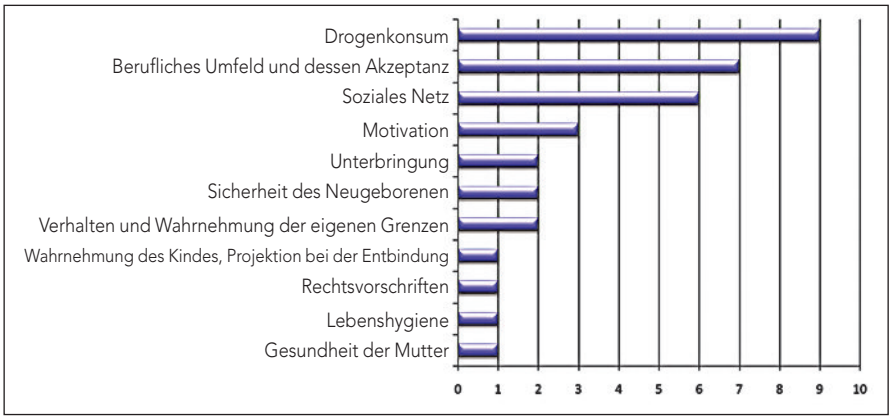

Abbildung 1
Drei freie Kriterien, klassiert nach Häufigkeit ihres Auftretens.

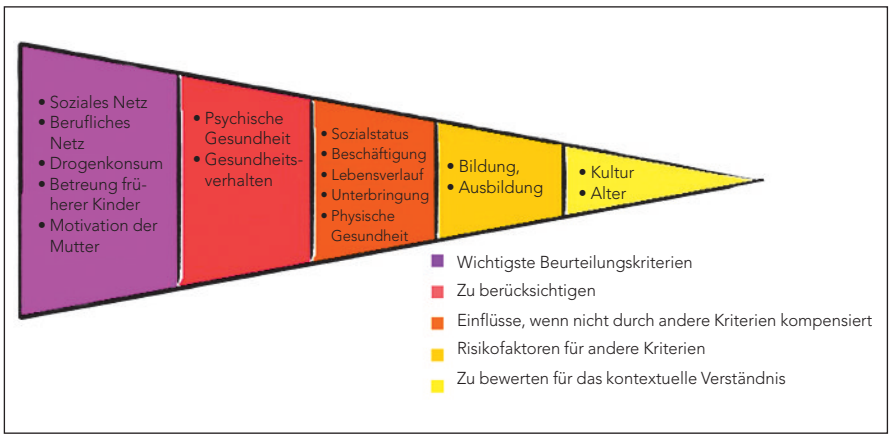

Abbildung 2
Kriterien nach ihrer Bedeutung in der Bewertung. Klassifikation der Kriterien, welche die zwölf Bestimmungsfaktoren für den Gesundheitszustand berücksichtigen.

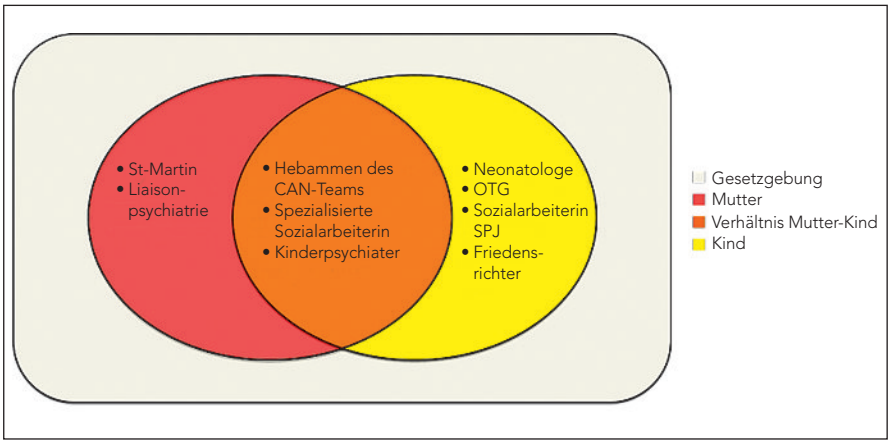

Abbildung 3
Organisation: Arbeitsbereich der verschiedenen Fachleute.

In einer genaueren Analyse der zwölf Bestimmungsfaktoren liessen sich diese Kriterien dann nach der ihnen von den Fachleuten zugemessenen Relevanz einstufen (Abb. 2).
Der Drogenkonsum steht dabei an erster Stelle. Die Fachleute sind sich darüber einig, dass die Art der Drogen in der Bewertung mit zu berücksichtigen ist. Offen bleibt jedoch die Frage, ob eine totale Abstinenz erforderlich ist. Einige akzeptieren eine Reduzierung des Drogenkonsums oder gelegentliche Rückfälle.
Die interdisziplinäre Kommunikation wird als gut eingestuft, auch wenn die Fachleute nicht immer denselben Einrichtungen angehören (Abb. 3). Die Beteiligung der SPJ am multidisziplinären Netz des CAN-Teams erleichtert die Bewertung, selbst wenn noch zeitliche Probleme zwischen der Dringlichkeit einer Situation und der für die Bewertung erforderlichen Frist festgestellt wurden.

Diskussion

Obwohl zwischen den einzelnen Fachleuten kein formeller Konsens herrscht, lässt sich eine Ähnlichkeit bezüglich der verwendeten Bewertungskriterien konstatieren. Dies ermöglicht eine Kommunikationsbasis im interdisziplinären Umgang mit diesen heiklen Situationen.
Die Einschätzung der Frage, ob die Mutter das Sorgerecht für das Neugeborene behalten kann, ist global im Rahmen eines multidisziplinären Netzes von Fachleuten vorzunehmen, damit so die Interessen von Mutter und Kind effizient geschützt werden können.
Inskünftig wären umfangreiche neue Studien durchzuführen, um die Bewertungskriterien in der Schweiz zu objektivieren. So könnten die mit einem Entzug des Sorgerechts verbundenen Risikofaktoren identifiziert und ihnen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Danksagungen

Unser herzlicher Dank geht an Dr. J.J. Cheseaux, das CAN-Team, die Neonatologie, die Psychiatrie und die Kinderpsychiatrie, das Centre St-Martin, an eine betroffene Mutter, das Office du Tuteur Général, die SPJ, den Friedensrichter des Bezirks Riviera-Pays d'Enhaut, die Juristen des CHUV sowie an Professor J.F. Tolsa und Frau Ch. Diserens.

Literatur

1 Mills R et al. Child guardianship in a Canadian home visitation program for women who use substances in the perinatal period. Can J Clin Pharmacol. 2009;16(1):26–39.
2 Sarkola T et al. Risk factors for out-of-home custody child care among families with alcohol and substance abuse problems. Acta Paediatrica. 2007;96(11):1571–6.
3 Cheseaux JJ. Jahresbericht des CAN-Teams. Ambulante Einheit der Pädiatrie. 2008.
4 Cheseaux JJ et al. Maltraitance: prise en charge des mineurs victimes de maltraitance. Institutionnelle Richtlinie des CHUV. 2007.
5 Agence de la Santé Canadienne. Déterminants de la Santé. 2007. Konsultiert am 15. Juni 2010. http://www.phac-aspc.gc.ca/ph-sp/determinants/index-fra.php#key_determinants.

Korrespondenz:
christine.clarke@unil.ch
priscile.clement@unil.ch
julie.guinand@unil.ch
elodie.oppliger@unil.ch
katharina.portmann@unil.ch